

1. Der Maklervertrag kommt mit der Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG, Contrescarpe 45, 28195 Bremen, Deutschland (nachfolgend „HLL“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Registernummer HRA 22386, zustande. HLL wird gesetzlich vertreten durch die Hanseatic Lloyd Reederei Verwaltungs-GmbH (Registergericht Bremen, HRB 19763), Contrescarpe 45, 28195 Bremen, Deutschland, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer Thorsten Mackenthun und Burkhard Rösener.
2. Der Maklervertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Der Auftraggeber gibt mit erfolgreicher Übermittlung (per Post, Fax oder online) des Formulars das Angebot zum Abschluss eines Maklervertrages ab. HLL erklärt anschließend die Annahme per Post, Fax oder E-Mail. Dem Auftraggeber steht ein Widerrufsrecht nach § 312 d Abs. 1 BGB zu. Der Maklervertrag ist auf die Dauer des Bietverfahrens beschränkt. Der Maklervertrag kann vor Ablauf des Bietverfahrens nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
3. Für die Abgabe von Verkaufsangeboten und Kaufgesuchen ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 100 EUR zu zahlen. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird der gezahlte Betrag auf die zu zahlende Provision angerechnet. Konnte die Beteiligung während der Laufzeit des Bietverfahrens nicht ver-/gekauft werden und ist der Auftraggeber gewillt, die Beteiligung noch einmal anzubieten bzw. weiter zu suchen, reduziert sich die pauschale Bearbeitungsgebühr auf 50 EUR. Auch diese Gebühr wird auf die ggf. fällige Provision angerechnet.
4. Von beiden Vertragsparteien ist bei Zustandekommen eines Kaufvertrages eine Provision in Höhe von jeweils 2,5 % des Kaufpreises zu zahlen.
5. HLL wird im Rahmen einer Doppeltätigkeit sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig.
6. Die Hauptgeschäftstätigkeit von HLL ist der Erwerb und der Betrieb von Seeschiffen, die Entwicklung von Schiffsprojekten, Schifffahrtsgeschäfte jeder Art, die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie ferner die Vermittlung des Abschlusses und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von öffentlich angebotenen Vermögensanlagen in Form von Anteilen an Kommanditgesellschaften.
7. Es ist nicht auszuschließen, dass der Ver- und Ankauf von Schiffsbeteiligungen zu Haftungsrisiken und steuerlichen Belastungen des Auftraggebers führen kann. HLL übernimmt diesbezüglich keinerlei Gewähr. HLL weist den Auftraggeber darauf hin, dass in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse nicht als Indikator für aktuell zu erzielende Ergebnisse dienen können. Es wird dem Auftraggeber daher geraten, vor An- oder Verkauf einer Beteiligung einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Stand: 15. November 2010